

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2021/250

Datum: 08.06.2021  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.06.2021					
Hauptausschuss	06.07.2021					
Stadtrat	13.07.2021					

### **Betreff**

Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten der Bauherrengemeinschaft „Am Gänseberg GbR“ gemäß den § 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie in der beigefügten Liegenschaftskarte umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Die Bauherrengemeinschaft „Am Gänseberg GbR“ beabsichtigt auf Antrag die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Krevese Gänseberg/Am Weingarten, mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches.

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Krevese in der Flur 5 liegenden Teilflächen der Flurstücke 358/39 427 und 253, welche derzeit im Außenbereich gelegen, als im Zusammenhang bebaute Ortsteile einzubeziehen um dort bis zu 3 Wohnhäuser errichten zu können.

Bei dem Flurstück 253 handelt es sich um einen öffentlichen Weg im Eigentum der Stadt, welcher zur Erschließung benötigt wird.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt auf der Liegenschaftskarte mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Die Kostenübernahme zur Erstellung der Satzung und zum Bau der Straße incl. Erschließungsanlagen erfolgt durch die Bauherrngemeinschaft „Am Gänseberg GbR“, dazu bedarf es den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, welcher mit der Ergänzungssatzung zu beschließen ist.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Das Plangebiet o.g. Satzung ist nach Beschlussfassung im Parallelverfahren in den FNP mit

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 katasteramtlicher Lageplanausschnitt –Liegenschaftskarte- vom 04.06.2021

Anlage 2 Antrag vom Architekturbüro Düsing vom 05.05.2021

Anlage 3 Kostenübernahmeerklärung vom 08.06.2021

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Kosten zur Erarbeitung der Ergänzungssatzung und die anschließenden Erschließungskosten übernimmt die „Am Gänseberg GbR“.  
Siehe Anlage 3 Kostenübernahmeerklärung.

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer